

Fiktive Abnahmefälle gemäß § 118 Absatze 5a Satz 2 EnWG

Stand: 30.12.2025

Vergleich Abnahmefälle Preisblatt zu Preisblatt ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses – ausschließlich zu Informationszwecken

Chemiepark Marl
der **CPM Netz** GmbH

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und –verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber unter folgenden drei typisierten Abnahmefällen:

- Haushaltkunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden,
- Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 Megawattstunden,
- Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 Gigawattstunden und 6.000 Jahresbenutzungsstunden

Fiktive Abnahmefälle gemäß § 118

Absatze 5a Satz 2 EnWG

Stand: 30.12.2025

Im Netzgebiet der CPM Netz GmbH –Stromnetz eines Chemieparks– befinden sich keine Kunden die mit einem Standartlastprofil (SLP), so dass die ersten beiden Abnahmefälle nicht relevant sind. Aus diesem Grund werden zusätzlich / stattdessen zwei, für den Chemiepark Marl typischen Abnahmefälle veröffentlicht:

- Industrikunde in der Umspannebene Hochspannung auf Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 35 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden
- Industrikunden in der Hochspannung mit einem Jahresverbrauch von 230 GWh und 7.000 Jahresbenutzungsstunden

Entgelte für Netznutzung

1.1. Jahresleistungspreise

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt unter Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses		Fiktives Netzentgelt ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
	EUR	EUR	
Haushaltskunden in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	--	--	--
Gewerbekunden in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh	--	--	--
Industrikunden in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	656.234	926.184	
Industrikunden in der Umspannebene Hochspannung auf Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 35 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	852.332	1.202.950	
Industrikunden in der Hochspannung mit einem Jahresverbrauch von 230 GWh und 7.000 Jahresbenutzungsstunden	3.731.645	5.266.704	

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Hinweis: Die tatsächlich zur Anwendung kommenden Entgelte entnehmen Sie bitte den Preisblättern der CPM Netz GmbH für 2026